

# Checkliste & Übersicht für den Sterbefall

## Totenschein ausstellen lassen

Der so genannte Totenschein (auch: Leichenschauschein oder Todesbescheinigung) darf ausschließlich von einem Arzt ausgestellt werden. Der Arzt stellt den Totenschein nach der Leichenschau aus, als den Tod eines Menschen dokumentierende Urkunde.

Stirbt ein Angehöriger zu Hause, ruft man vorzugsweise und zeitnah den Hausarzt an. Ist der Hausarzt nicht zu erreichen, kann man rund um die Uhr einen Arzt beim kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der 116 117 kontaktieren, auch dieser kann die Todesbescheinigung ausstellen. Zudem kann man einen Notarzt unter der 112 für das Ausstellen einer so genannten vorläufigen Todesbescheinigung anrufen. Der jeweilige Arzt benötigt auf jeden Fall den Personalausweis des Verstorbenen.

## Angehörige informieren

Die Todesnachricht zu überbringen ist schmerzhaft und leider genauso notwendig. Oft werden zuerst und telefonisch die engsten Angehörigen über den Tod eines Menschen informiert: die Eltern, die Geschwister und die Kinder. Danach werden oft die besten und engsten Freunde informiert. Befand sich der Verstorbene noch im Berufsleben, gilt es ebenfalls den Arbeitgeber über den Tod zu informieren.

## Dokumente & Unterlagen des Verstorbenen

Es gilt die Dokumente und Unterlagen des Verstorbenen zu gliedern. Zu diesen Unterlagen gehören unter anderem der Personalausweis und/oder der Reisepass, die Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, die Rentennummer, die Krankenversichertenkarte, und, sofern vorhanden, der Bestattungsvorsorgevertrag, die Lebensversicherung, die Sterbegeldversicherung sowie die Graburkunde.

## Verfügungen des Verstorbenen

Gibt es eine Trauerverfügung des Verstorbenen? Eine solche Trauerverfügung kann viele wichtige Hinweise für die Bestattung enthalten, wie beispielsweise die Art der Bestattung, die gewünschte Gestaltung der Traueranzeigen und Trauerfeier sowie die Namen und Kontaktdaten der zu benachrichtigenden Personen.

Auch die Art des Sarges oder der Urne kann in einer Trauerverfügung festgelegt

werden. Weiter können bezüglich der Traueranzeigen detaillierte Anweisungen enthalten sein, wie diese gestaltet werden sollen. In der Trauerverfügung können auch Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier selbst hinterlegt sein, wie zum Beispiel die Wahl der Musik oder des Trauerredners.

### **Besteht ein Vorsorgevertrag?**

Weiter gilt es zu überprüfen, ob eine Vorsorgevereinbarung des Verstorbenen mit einem Bestatter besteht. Eine solche Vereinbarung regelt im Voraus die Einzelheiten und die Finanzierung der Bestattung und entlastet dadurch die Hinterbliebenen in einer emotional schwierigen Zeit.

Um zu prüfen, ob ein Vorsorgevertrag mit einem Bestatter besteht, sollte man die entsprechenden Unterlagen durchsehen oder Kontakt mit dem potentiellen Bestatter aufnehmen. Sollte kein Vorsorgevertrag vorhanden sein, müssen die Hinterbliebenen die Bestattung selbst organisieren und finanzieren. Dies kann in einer bereits schweren Zeit zusätzlichen Stress und finanzielle Belastungen bedeuten.

Daher kann es durchaus empfehlenswert sein, im Voraus eine Vorsorgevereinbarung mit einem Bestatter zu treffen, um sicherzustellen, dass im Trauerfall alles geregelt ist und die Hinterbliebenen entlastet werden.

### **Verfügt der Verstorbene über eine Lebensversicherung?**

Eine weitere wichtige Aufgabe im Trauerfall ist es, sofern vorhanden, die Lebensversicherung des Verstorbenen zu benachrichtigen. Dieses sollte in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach dem Tod geschehen.

Warum ist die Benachrichtigung so wichtig? Die meisten Lebensversicherungsverträge enthalten Klauseln, die besagen, dass der Versicherer innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Tod des Versicherten benachrichtigt werden muss. Wenn eine solche Frist nicht eingehalten wird, können Versicherungsansprüche verloren gehen.

Darüber hinaus ist es wichtig zu beachten, dass der Verlust von Versicherungsansprüchen nicht ausschließlich durch eine Verzögerung der Benachrichtigung möglich ist. Auch wenn der Verstorbene beispielsweise seine Prämien nicht rechtzeitig oder vollständig bezahlt hat, kann dieses ebenfalls dazu führen, dass Ansprüche nicht geltend gemacht werden können.

Deshalb sollten Angehörige oder Hinterbliebene sicherstellen, dass sie so schnell wie möglich die Lebensversicherung des Verstorbenen benachrichtigen und alle notwendigen Dokumente und Informationen bereitstellen, um Ansprüche zu geltend zu machen. Wenn Zweifel oder Fragen auftauchen, ist es ratsam, sich an zum Beispiel einen Fachanwalt zu wenden, um Unterstützung und Beratung zu erhalten.

### **Krankenversicherung des Verstorbenen benachrichtigen**

Wenn ein Trauerfall eintritt, ist es notwendig, dass die Krankenversicherung des Verstorbenen informiert wird. In der Regel wird dieses von den Hinterbliebenen oder dem Bestatter übernommen, falls dieses so mit dem Bestatter vereinbart wurde. Die Benachrichtigung der Krankenversicherung dient dazu, die Krankenversicherungspflicht des Verstorbenen formal zu beenden. Hierbei ist zu beachten, dass die Krankenversicherung auch die Sterbeurkunde des Verstorbenen benötigt.

Wenn der Verstorbene eine private Krankenversicherung hatte, sollten die Hinterbliebenen oder der Bestatter sich umgehend mit dem Versicherungsunternehmen in Verbindung setzen. Hierbei können weitere Formalitäten und Fristen zu beachten sein, die im Vertrag festgelegt wurden. Insgesamt ist es wichtig, die Krankenversicherung so schnell wie möglich über den Trauerfall zu informieren, um mögliche Probleme oder Missverständnisse zu vermeiden.

### **Den Verstorbenen in die Leichenhalle überführen lassen**

Neben dem Verlust eines geliebten Menschen ist es für die Hinterbliebenen oft eine weitere große Belastung, sich um die Überführung des Verstorbenen in die Leichenhalle zu kümmern. Hier können wir Sie als erfahrener Bestatter unterstützen, wir kümmern uns für Sie um alles Notwendige. Bei Bedarf und Notwendigkeit überführen wir Verstorbene auch aus dem Ausland zurück nach Deutschland, bzw. zurück nach Hannover.

Als erfahrener Bestatter sind wir darauf spezialisiert, den Verstorbenen fachgerecht in unserem hochwertigen Bestattungsfahrzeug zu transportieren und in die Leichenhalle zu überführen. Dabei ist es für uns selbstverständlich sensibel mit Ihnen, Ihren Wünschen und der Gesamtsituation umzugehen.

## **Todesfall beim Standesamt melden**

Wenn eine Person verstorben ist, müssen Sie den Sterbefall beim Standesamt melden und eine Sterbeurkunde beantragen. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben und dient dazu, den Tod der Person offiziell zu dokumentieren. In Niedersachsen, und damit auch in Hannover, muss ein Sterbefall spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag angezeigt werden.

Die Meldung des Sterbefalls beim Standesamt kann entweder persönlich, per Telefon oder online erfolgen. Sie benötigen hierfür verschiedene Unterlagen, wie beispielsweise den Totenschein, den Ausweis des Verstorbenen sowie Ihre eigenen Ausweis.

Sobald der Sterbefall beim Standesamt gemeldet wurde, können Sie eine Sterbeurkunde beantragen. Diese Urkunde ist ein offizielles Dokument, das den Tod der Person bestätigt und für viele weitere Angelegenheiten benötigt wird, wie beispielsweise für die Abwicklung von Erbschaften oder Rentenansprüchen.

Die Beantragung der Sterbeurkunde kann ebenfalls persönlich, per Post oder online erfolgen. Die Kosten für die Sterbeurkunde variieren je nach Bundesland und der Anzahl der benötigten Exemplare.

Insgesamt ist es wichtig, den Sterbefall und die Beantragung der Sterbeurkunde zeitnah zu erledigen, da viele Angelegenheiten von einer gültigen Sterbeurkunde abhängig sind.

## **BESTATTUNGSHAUS**

### **Familie Stange**

Orli-Wald-Allee 3

30173 Hannover

### **E-MAIL**

[info@bestattungen-stange.de](mailto:info@bestattungen-stange.de)

### **TELEFON**

0511. 80 00 22

[www.bestattungen-stange.de](http://www.bestattungen-stange.de)